

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Küssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Rülken.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 276.

Freitag, den 28. November

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —  
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Reichl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergetragene  
Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. J. soll im gesamten Deutschen Reiche wiederum eine allgemeine Volkszählung vorgenommen werden. Dieselbe ist insbesondere maßgebend für die Verteilung der gemeinschaftlichen Lasten im Deutschen Reiche, für die Vertretung der Bevölkerung im Land- und Reichstage, für die Beurteilung der Wehrkraft des Landes usw. Bei der Wichtigkeit dieser Zählung wird auf eine gewissenhafte Unterstützung des Zählgeschäftes seitens aller Beteiligten umso mehr gerechnet, als es sich um die Erfüllung einer wichtigen öffentlichen Pflicht gegen Gemeinde, Staat und Nation handelt.

Die bevorstehende Zählung wird unter Zuziehung selbstständiger Ortseinwohner stattfinden und es ist zu diesem Zwecke die hiesige Stadt in die nachstehend bezeichneten 37 Wahlbezirke eingeteilt, für welche die nebenbezeichneten Herren als Zähler ernannt worden sind.

1. Bezirk: Haus Nr. 1 bis 16 Cat. Abt. A Schnitwarenhandler Theodor Arnold.
2. Bezirk: Haus Nr. 17 bis 28 Cat. Abt. A Bäckermeister Robert Hofmann.
3. Bezirk: Haus Nr. 29 bis 43 B, Cat. Abt. A Privatmann Günther.
4. Bezirk: Haus Nr. 44 bis 50 B, Cat. Abt. A Bürgerkassenschreiber Böerner.
5. Bezirk: Haus Nr. 51 bis 65 A, Cat. Abt. A Bürgerkassenschreiber Ulbricht.
6. Bezirk: Haus Nr. 67, 67B, 68B, 69, 70 Cat. Abt. A, 29A, B, D, 50A, C, D, E, F, H, I, K 34, 43 Cat. Abt. B Hüftelehrer Schellig.
7. Bezirk: Haus Nr. 70C bis mit 77 Cat. Abt. A Kaufmann Fischer.
8. Bezirk: Haus Nr. 77B bis 77H Cat. Abt. A Schuhmachermstr. Müller jr.
9. Bezirk: Haus Nr. 78 bis 88H Cat. Abt. A Bürgerkassenschreiber Schramm.
10. Bezirk: Haus Nr. 90B bis 106 Cat. Abt. A Bürgerkassenschreiber Bergmann.
11. Bezirk: Haus Nr. 107 bis 123 Cat. Abt. A Bürgerkassenschreiber Goldb.
12. Bezirk: Haus Nr. 124 bis 140 Cat. Abt. A Schuldirektor Bönick.
13. Bezirk: Haus Nr. 141 bis 155 Cat. Abt. A Kantor Pech.
14. Bezirk: Haus Nr. 156 bis 171 Cat. Abt. A Schankwirt Lorenz.
15. Bezirk: Haus Nr. 172 bis 186 Cat. Abt. A Sattlermeister Otto.
16. Bezirk: Haus Nr. 187 bis 201 Cat. Abt. A Kaufmann Küchler.
17. Bezirk: Haus Nr. 202 bis 214 Cat. Abt. A Bäckermeister Seidel.
18. Bezirk: Haus Nr. 215 bis 229 Cat. Abt. A Handlungsgehilfe Härtel jr.
19. Bezirk: Haus Nr. 230 bis 238E Cat. Abt. A Bürgerkassenschreiber Oberlehrer Liebert.

20. Bezirk: Haus Nr. 239 bis 252 Cat. Abt. A Garnhändler Stegmann.
21. Bezirk: Haus Nr. 255 bis 268 Cat. Abt. A Schlossermeister Vogel.
22. Bezirk: Haus Nr. 269 bis 284 Cat. Abt. A Bäckermeister Tischendorf.
23. Bezirk: Haus Nr. 285 bis 301 Cat. Abt. A Kaufmann Reinbeck.
24. Bezirk: Haus Nr. 302 bis 314 Cat. Abt. A Schankwirt Jische.
25. Bezirk: Haus Nr. 315 bis 328 Cat. Abt. A Rufikus Paulwetter.
26. Bezirk: Haus Nr. 329 bis 342B Cat. Abt. A Bürgerkassenschreiber Zacher.
27. Bezirk: Haus Nr. 342C bis 345K Cat. Abt. A Trichinenschauer Frisch.
28. Bezirk: Haus Nr. 345 L bis 345S Cat. Abt. A Schankwirt Häblich.
29. Bezirk: Haus Nr. 346 bis 349L Cat. Abt. A Klempner Wilh. Krohn jr.
30. Bezirk: Haus Nr. 350 bis 370 Cat. Abt. A Schankwirt Niehus.
31. Bezirk: Haus Nr. 370B bis 370Q, und 370S bis 370U und 370W Cat. Abt. A Handelsmann Rudolph.
32. Bezirk: Haus Nr. 371 bis 396E Cat. Abt. A Kaufmann Lindig.
33. Bezirk: Haus Nr. 396F bis 397M Cat. Abt. A und B Bürgerkassenschreiber Schulze.
34. Bezirk: Haus Nr. 398 bis 400, 201B, 402, 409, 417 und 418 Cat. Abt. A Kaufmann Weise.
35. Bezirk: Haus Nr. 1 bis 18 Cat. Abt. B Stadtpfleger Hübsch.
36. Bezirk: Haus Nr. 27 bis 27H, 33B bis 33C, 37 bis 37E, Cat. Abt. B Stadtverordneter Keller.
37. Bezirk: Haus Nr. 38 Cat. Abt. B, 370R und 370V Cat. Abt. A, 28 bis 28F und 19 bis 25 Cat. Abt. B Bahnmeister Regel.

Alle Bewohner werden aufgefordert, den Befehlen der Herren Zähler als obrigkeitlicher Hilfsbeamten unweigerlich nachzugehen, ihnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen und, sofern ihnen bei Ausfüllung der Listen Zweifel begeben, deren Rat einzuholen.

Die Ausstellung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und Anhalten wird in den letzten Tagen dieses Monats erfolgen. Die Wiedererfassung beginnt am 1. Dezember dieses Jahres mittags und ist am 2. Dezember zu beenden.

Lichtenstein, den 25. November 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

### Das Resultat der Steuerdebatte

Im preussischen Abgeordnetenhaus läßt sich sehr klar feststellen: Die Reform der Einkommensteuer wird so, wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist, allerdings nicht angenommen werden; daß sie aber auf Grund einer in der Kommission festzustellenden Vereinbarung angenommen wird, darüber besteht kein großer Zweifel. Es ist auch möglich, daß die Arbeiten in dieser Session noch nicht zum Abschluß kommen, weil die Beratung der übrigen Reformgesetze die Erledigung hinauschieben kann, aber im Grunde verläuft die Steuerreformgesetzgebung in keinem Falle. Daß die Verhältnisse des direkten Steuerwesens der Abhilfe dringend bedürftig sind, ist allgemein anerkannt. Das Einkommenverfahren entspricht ebensowenig den Anforderungen der Gerechtigkeit, wie die Steuerlasten dies thun, ausnahmslos alle Redner haben als ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß die großen Einkommen zu leicht, die kleinen zu schwer belastet sind, und daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Abänderung von selbst. Herr Eugen Richter hat als Vorbedingung für eine Steuerreform in Preußen die Aufhebung der Lebensmittelzölle im Reiche gefordert, aber mit diesem Grundsatze hat der freisinnige Führer bei vielen Zeitungen der eigenen Partei keine Zustimmung gefunden. Man kann entschiedenster Gegner der Lebensmittelzölle sein, aber sollen diese erst aufgehoben werden, damit schreiende Ungerechtigkeiten auf einem anderen Gebiete beseitigt werden können? Bei der preussischen Steuerreform handelt es sich nicht um Belastung der unteren, sondern der oberen Klassen, und ob das Fünftzig-Pfennigbrot ein halbes Kilo mehr oder weniger wiegt, ist für diese nicht so sehr bedeutend. Außerdem kommt noch in Betracht, daß im Reichstage eine Mehrheit für die Befreiung der Getreidezölle nicht zu haben ist. Die Äußerungen, welche in dieser Beziehung Herr von Rauchhaupt, Herr von Hane und andere Abgeordnete gethan haben, lassen daran keinen Zweifel. Die Getreidezölle werden

also nicht aufgehoben, und soll nun in Preußen Alles bleiben, wie es ist? Davon kann doch nicht die Rede sein. Die Besitzer der großen Einkommen hätten den Nutzen, die Besitzer der mittleren und kleineren Einkommen den Schaden. Daß die Dinge so liegen, wird selbst in Zeitungen, wie in der Frankfurter, anerkannt, die doch gewiß alle neuen Steuern bis aufs Messer bekämpfen. Das Blatt sagt: „Wir müssen gestehen, daß zu wünschen gewesen wäre, Richter hätte dem Finanzminister weniger Recht zu dem Vorwurfe gegeben, daß er sich in der Kritik von Einzelheiten erschöpfe und keinen höheren Standpunkt gewinnen könne. Alle Kalkulationen, alle politischen Befürchtungen von einem neuen Anziehen der Steuerhölzer können doch die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß das bestehende Steuersystem, namentlich bei der Einkommensteuer, ein durchaus ungerechtes ist, und durch bessere technische Einrichtungen ersetzt werden muß. Und die Finanzen mögen sich gestalten, wie sie wollen, das Eine ist doch sicher: es ist besser, der künftige Bedarf wird von einer gerecht veranlagten und mit Selbstdeklaration und progressivem Tarif versehenen Einkommensteuer erhoben, als von dem elendesten aller bisherigen Steuersysteme.“

Es sind drei Punkte, welche bei der Einkommensteuerreform vor Allem in Betracht kommen. Zuerst die Selbstdeklaration, daß ohne diese neue Art der Veranlagung keine genaue Einschätzung zu erzielen ist, ist fast allgemein zugegeben. Die Leute, die wegen zu niedriger Einschätzung sich heute freiwillig erbielen, mehr Steuern zu zahlen, sind doch wahrlich weise Raben. Und nicht minder wahr ist die Thatsache, daß mindestens die Hälfte aller Steuerzahler heute zu niedrig zur Steuer veranlagt ist, daß hierin die Ursache des hohen Kommunalzuschlags für viele Gemeinden zu suchen ist. Natürlich soll die Selbstdeklaration keine hochnotpeinliche Untersuchung sein; man überlasse den betreffenden Steuerzahler die Selbstdeklaration unter Bekanntgabe der Strafbestimmungen für die unrichtige Einschätzung. Dann werden weitens die allermeisten Steuerzahler sich so ziemlich an die Wahrheit

halten, hier aus Ehrgefühl, dort aus Furcht vor Strafe. Versicherungen an Eidesstatt sind unnötig. Wer die Strafe nicht scheut, riskiert auch einen Reineid. Wenn durch die Selbstdeklaration viele Steuerzahler in eine höhere Steuerstufe kommen werden, so empfiehlt sich auch eine Ermäßigung der Steuerlasten in durchgreifender Form, bis zu den sogenannten großen Einkommen, bei welchen ein paar hundert Mark Steuern pro Jahr mehr oder weniger nicht in's Gewicht fallen. Die neuen Verhältnisse bedeuten dann keine Verschlimmerung, sondern eine Besserung, denn bei den Kommunalsteuern wird man Wunder erleben, und eine Ermäßigung derselben um mindestens 25 Prozent kann wohl in den meisten Gemeinden als sicher angenommen werden. Und damit kommen wir auf den dritten Punkt, der eine weitere Entlastung der Gemeinden sichert, denn alle Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer sollen dazu verwendet werden, die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden herbeizuführen. Es ist nicht schwer, bei gutem Willen wenigstens nicht, die richtige Fassung für diese drei Punkte zu finden, die ein vernünftiges und gerechtes Steuersystem sichern, dessen Notwendigkeit Thatsache ist. Seit Jahren sind den preussischen Steuerzahlern Erleichterungen versprochen, bisher aber immer ausgeblieben. Nun sollen sie kommen und nun müssen sie auch kommen, es wird hohe Zeit!

### Tagegeschichte.

\* — Lichtenstein. Bei den vielfachen Unklarheiten, welche noch immer über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes für Alter- und Invalidenversicherung herrschen, und welche auch durch alle rechtsgelerten Kommentare nicht dauernd gehoben werden, dürfte ein kleines Festschen höchst willkommen sein, in welchem dasselbe in Gedächtnisversen klar und übersichtlich und doch zugleich amüsant zusammengestellt ist. Dasselbe, von A. v. Wedell verfaßt, wird in einigen Tagen für 50 Pfg. in der Verlagsbuchhandlung von Albanus zu Dresden erscheinen und auf seinem Titelblatte mit den einzelnen in Frage